

# steueranwaltsmagazin

Arbeitsgemeinschaft Steuerrecht im Deutschen Anwaltverein

5/2009

50. Ausgabe | 11. Jahrgang

**Redaktion:** Jürgen Wagner, LL.M.  
WAGNER & JOOS, RECHTSANWÄLTE  
Konstanz (verantwortlich)

Kirsten Bäuml  
SINA · MAASSEN, Aachen

Dr. Jennifer Dikmen  
Mack Streck Schwedhelm,  
München

10 Jahre  
Steueranwaltsmagazin  
50. Ausgabe

[www.steuerrecht.org](http://www.steuerrecht.org)

161 **Editorial**

Wagner

**Beiträge**

162 Sebastian Korts

165 Carsten René Beul

167 Folker Bittmann

169 Friedhelm Jacob

170 Andreas Jahn

171 Joachim Jahn

172 Jürgen Wagner

173 Marc Jülicher

175 Bert Kaminski

176 Max P. Oesch

178 Adrian Plüss

179 Gerhard Roth, Michael Walther,  
Alexandra Born

180 Rolf Schwedhelm

182 Sabine Unkelbach-Tomczak

184 Olaf G. von Briel

185 Klaus von Brocke

187 Jürgen Wessing

188 Martin Wulf

189 Thomas Zacher

192 Stephan Dornbusch

193 Kirsten Bäuml

194 Jennifer Dikmen

197 **Termine**

## Im Beruf unserer Zeit den Rahmen als Komödie<sup>1</sup> zu erdulden

Dr. Carsten René Beul RA/StB/WP/FAfStR/Revisore Contabile (I)/Réviseur d'Entreprises (L)/Lehrbeauftragter an der Universität Koblenz-Landau; Neuwied/Mailand/Luxemburg

Es war einmal eine Zeit, in der Juristen zu Märchenerzählern wurden, zugegeben eine Zeit in der die Lebensumstände härter und schlechter waren, als heute bei uns. Es war einmal, daß Argumente ausgetauscht und bewertet wurden. Es war einmal! Alles unterlag der Zensur, aber wie schön war es, gerade das lesen zu können, was zensiert war. In einer Zeit, die die Zensur nicht zu kennen angibt, kann man nur staunen. Die Zensur ist tot. Jeder kann alle Information erhalten, die verfügbar ist in der Welt des weltweiten Netzes. Aber wo? Wenn der arme Googler sich nach Stunden schier verrückt gegoogelt hat, staunt er über die reiche Ausbeute: Zuerst die werblich hochgespülten Informationen, die für das Hochspülen zahlen, sodann die häufig angefragten Seiten, die das zitieren, was die Hochgespülten zitieren, sodann – wenn der einsame Sucher im Netz nicht schon aufgegeben hat – die Seiten, die eben diese häufig angefragten Seiten zitieren und nur selten ein Solitär, neu schön, anders mit abweichendem Informationsgehalt. Jetzt stellt sich dem Sucher die Frage, handelt es sich um verlässliche Information oder um Verleumdung, Schönfärberei, Ignorantentum, Querulanten....? Klassische Recherche denaturiert zur Kostenfalle, die sich niemand mehr leisten kann, billiger ist abschreiben im www., Netzschreiben, nach Wilhelm Busch „Wissenschaft, das ist und bleibt, was einer von dem andern schreibt“ jedoch grenzenlos homöopathisch, d.h. in extremer Potenz verdünnt, allerdings wirkungslos standardisiert. Eine solche Informationsgesellschaft bedarf wahrlich keiner Zensur. Wie schön ist es da doch in autoritären Staaten zu leben, in denen Interessierte nur das lesen, was zensiert wurde. Oh welche Freude muß es sein, ein von Ahmadinedschad-Chamenei, Kim Jong Il, Lukaschenko oder ähnlichen Kreaturen durch Zensur hochangesehen, ja geradezu geadelt und ins Interesse der Allgemeinheit – oder zumindest der Nachdenkenden – katapultiert zu werden. Wie schön erscheint dies auch, weil jede westliche Informationsquelle diese zensierten Quellen geysirgleich hoch schleudern und verbreiten kann und darf, ohne um Werbeeinnahmen zu fürchten. Statt dagegen zu wettern und sie auf den Index zu stellen, empfähle sich eine andere Vorgehensweise: Iran schaltet Anzeigen in allen westlichen Medien über die Schönheit des Safrans und seine Verwendungsmöglichkeiten, Nordkorea über die Freude am Bahnfahren, wenn man über die Transsibirische endlich in Pjöngjang angekommen ist, und Belarus über die Lieblichkeit der mittellosen, renteaufbessernden, kartoffelverkaufenden Babuschka; jeder Verleger müßte sich überlegen, ob er dann noch negative Nachrichten verbreiten kann.

Wie schwierig erscheint es dagegen, die finanziell mächtigen Interessenkartelle aus Managern, Banken, Ratingagenturen und WP-Gesellschaften und Anwalts-Großkanzleien aufzubrechen, deren komplexe Verquickungen nur schwer zu durchschauen sind. Dies mag das Beispiel strukturierter Papiere verdeutlichen: Man nehme (Safran wird nicht benötigt, da die Gelbfärbung oder Aromen nichts bewirken) verbrieft Forderungen aus Hypothekenrechten etc., bündele sie und setze sie so zusammen, daß bei den angewandten statistischen Ratingmethoden – Welch ein Zufall – für die Gesamtbewertung nur die besten zur Bewertung herangezogen werden, und die beigemischten schlechten – wie durch ein Wunder – zufällig herausfallen. Wie lobesam fallet das Ergebnis des Ratings aus, wie unantastbar verkauft der Abschlußprüfer das Resultat der Ratingagentur, die an der Entwicklung des Produkts beteiligt war, wie professionell versteckt der Anwalt die zwei Zeilen wirklicher Information in einem unleserlichen Konvolut mit tausenden nebensächlicher Informationen, und wie wunderbar saugt der Manager den Bonus-Honig der von ihm zusammen mit den WP-Gesellschaften entwickelten kreativen Buchführung. Welch wunderbare Fügung, daß nunmehr die Betroffenen sich selbst die Regeln geben können, von denen sie profitieren, man nenne es US-GAAP, IFRS oder wie auch immer, wäre früher eine Manipulation als Bilanzfälschung strafbar gewesen, wird sie heute als Änderung des Standards kurzfristig eingeführt.

Beschimpft werden Politiker und Aufsichtsbehörden wegen mangelnder Überwachung. Wunderbarerweise stellt sich die Frage, kann ich etwas überwachen, das sich selbst die Regeln gibt? Politik und Aufsicht werden zu Hasen, die immer erst ankommen, wenn der Igel gerade die Spielregeln geändert hat. Das erzürnt die Politik, ob der unverschämten Art. Sie fordert Änderungen. Wer nunmehr meint, gelernt zu haben, die Regeln bestimme der Gesetzgeber, wird schnell eines Besseren belehrt; der will die Regeln nicht setzen, er könnte ja verantwortlich gemacht werden. Also läßt man alles beim Alten, fordert nur eine strengere Überwachung, allerdings ohne zu wissen wovon, Hauptsache strengere Überwachung! Angesichts der Tatsache, daß ein Politiker ein Mensch ist, dem bei seinen Entscheidungen keinerlei Sachverstand im Wege steht, wird die Überwachung auf sachnähere Institutionen delegiert, auf diejenigen, die die Regeln setzen, es leben die Igel! Igelfunktionäre, die den Politikern im Sachverstand nicht nachste-

<sup>1</sup> *Dürrenmatt*: Die Komödie ist die einzig mögliche dramatische Form, das Tragische auszusagen.

hen, entwerfen umfangreiche Prüfungsmechanismen, die jedoch nur einen Zweck haben, das System zu stabilisieren und effektivere Überwachungen zu torpedieren.

Hier mag auf die geknechteten Wirtschaftsprüfer verwiesen werden, die sich zu Tode qualitätskontrollieren. Man sollte meinen ein eigenes Qualitätskontrollsystem genüge? Weit gefehlt. Mag man die Kontrolle des Berichts einer Jahresabschlussprüfung durch einen sogenannten Berichtskritiker – der den Bericht vor Auslieferung einer kritischen Durchsicht unterzieht – noch für sinnvoll erachten, auch wenn kleine Prüfungen dies nicht unbedingt erfordern, erschließt sich die Notwendigkeit der Nachschau schon etwas weniger. Nachschau bezeichnet zwar keinen Vorgang aus der Pathologie, hat aber ähnliche Funktion, nämlich die, daß der Prüfungsbericht und seine Arbeitspapiere nochmals vollumfänglich seziert werden, damit eventuelle Krankheitssymptome umfassend analysiert werden. Wer jetzt meint, dies sei des Guten aber genug, muß sich eines Besseren belehren lassen. So kennt das ausgeklügelte Kontrollsystem die auftragsbegleitende Qualitätssicherung, bei Prüfungen von Unternehmen im öffentlichen Interesse gemäß § 319 a HGB. Der auftragsbegleitende Qualitätssicherer ist nicht in die Prüfung involviert, er wacht aber während der Prüfung über den Prüfer, daß dieser auch ja richtig prüft, fertigt Checklisten an und sondert Anmerkungen ab, um zu beweisen, daß er qualitätssichernd tätig war. Aber auch hiermit ist der Qualitätssicherung nicht Genüge getan, denn alle drei bis sechs Jahre überprüft ein Prüfer für Qualitätskontrolle den armen Wirtschaftsprüfer, ob er auch richtig geprüft hat. Dies erfolgt vergleichsweise besonders intensiv, wenn der Wirtschaftsprüfer dem Mittelstand angehört, da die großen WP-Gesellschaften nicht befürchten müssen im konkurrierenden Segment der mittleren Unternehmen einer Qualitätskontrolle unterworfen zu werden. Zwar soll diese Prüfung nur eine Systemkontrolle sein. Sie hat sich aber schon oft verselbständigt, wenn der Prüfer für Qualitätskontrolle Angst vor einer weiteren Prüfung hat, z.B. der anlaßunabhängigen Sonderuntersuchung, die bei Prüfern von Unternehmen im öffentlichen Interesse (§ 319a HGB) vorgenommen werden kann. Denn der Prüfer für Qualitätskontrolle übermittelt seinen Bericht an die Kommission für Qualitätskontrolle bei der Wirtschaftsprüferkammer, die prüft, ob der Prüfer für Qualitätskontrolle richtig geprüft hat, daß der Abschlußprüfer richtig geprüft hat. Diese nutzt den Prüfer für Qualitätskontrolle bei 319a-Prüfungen als Kampfhund, um auch Aufgaben der anlaßunabhängigen Sonderuntersuchung vorab mitzuprüfen. Zwar ist dies nicht Aufgabe des Prüfers für Qualitätskontrolle, er ist jedoch traditionell so erzogen, daß er der Berufsaufsicht gegenüber die Hände an die Hosennaht legt und laut ja-

woll brüllt. Denn sein Prüfbericht wird nach Vorlage an die Kommission für Qualitätskontrolle bei der Wirtschaftsprüferkammer der Abschlußprüferaufsichtskommission (APAK) beim Bundeswirtschaftsministerium übermittelt, die wiederum prüft, ob die Kommission für Qualitätskontrolle bei der Wirtschaftsprüferkammer richtig geprüft hat, daß der Prüfer für Qualitätskontrolle richtig geprüft hat, daß der Abschlußprüfer richtig geprüft hat.

Spätestens an dieser Stelle brüllt im Kabarett der Saal!

Ein Hauptkritikpunkt gegenüber mittelständischen Abschlußprüfern, sei es durch die Prüfer für Qualitätskontrolle, sei es im Rahmen der anlaßunabhängigen Sonderuntersuchung, stellt die Rüge dar, der sogenannte risikoorientierte Prüfungsansatz sei nicht eingehalten. Was ist das, fragt man sich. Es handelt sich um die verklausulierte Risikoanalyse und die daraus folgende Prüfungsstrategie. Dabei wählt man Bilanzpositionen aus, die wichtig sind, prüft diese nach stochastischen Methoden und rechnet eventuelle Abweichungen anschließend auf die Gesamtmenge hoch. Soweit so gut. Erscheint es nunmehr einfacher, die entsprechende Bilanzposition lückenlos zu prüfen, statt stochastische Berechnungen mit der entsprechenden Ungenauigkeit bei kleinen Entitäten in Kauf zu nehmen, wird dies als Fehler gerügt. Was auf den ersten Blick nicht einsichtig erscheint, ist in sich schlüssig: Der mittelständische Abschlußprüfer soll bei mittelständischen Mandaten auf dasselbe Prüfungsniveau heruntergezwungen werden, das die Big4 schon lange propagieren, nach dem Motto: Schematisch angewandte mathematische Methoden sind unter Ausschluß des gesunden Menschenverstands zu befolgen, damit auch ein Prüfungsassistent getrost wesentliche Punkte übersehen darf, wenn er nur die Checklisten ausfüllt.<sup>3</sup>

Hier schließt sich der Kreis zu den statistischen Methoden der Ratingagenturen: Alles berechenbar, weshalb wieder mit Dürrenmatt geschlossen werden kann: Je planmäßiger Menschen vorgehen, desto wirksamer trifft sie der Zufall<sup>4</sup> oder: In der Wurstelei unseres Jahrhunderts [...] gibt es keine Schuldigen und auch keine Verantwortlichen mehr. Alle können nichts dafür und haben es nicht gewollt. [...] Uns kommt nur noch die Komödie bei:  
<http://www.alex-hartmann.net/duerrenmatt/about.html>

<sup>3</sup> So erklärt sich, wenn es zwei Jahre hintereinander unterschiedlichen Prüfungsgesellschaften (beide Big4) nicht auffiel, daß ein geprüftes Unternehmen Warenrücklieferungen in den Vorräten auswies, ohne die Forderungen zu korrigieren.

<sup>4</sup> Dürrenmatt, Friedrich: Die Physiker. Anhang: 21 Punkte zu den Physikern, Punkt 17, Zürich, 1962.